

Ehrenordnung des Jagdvereins Diana Hünfeld

beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 24.März 2015

§1 Vorwort

Die Verleihung einer Ehrung bzw. Treuenadel ist Ausdruck der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten und oftmals die Würdigung von großem persönlichem Engagement.

Für die Ehrungen gibt es verschiedene Stufen, die von unterschiedlichen Institutionen, wie

- Deutscher Jagdverband (DJV),
- Landesjagdverband Hessen (LJV)
- Jagdverein Diana Hünfeld (JV Diana)

bzw. deren offiziellen Vertretern, verliehen werden können.

§2 Ehrenordnungen des DJV und LJV

- (1) Für den JV Diana gelten uneingeschränkt die Ehrenordnungen des DJV und des LJV.

§ 3 Treuenadeln für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Die Treuenadeln werden in den Stufen 25, 40, 50, und 60 Jahre verliehen.
- (2) Für die Zeitberechnung gilt die Zeit der ununterbrochenen Mitgliedschaft im JV Diana.
- (3) Die Treuenadel wird durch den Vorstand verliehen.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft ist eine Auszeichnung für ganz überragende Verdienste um die Belange des JV Diana.
- (2) Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Ehrenmitgliedschaft sind in der Vereinsatzung des JV Diana unter §3(4) geregelt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Ehrenordnung tritt am Tage des Beschlusses durch die Mitgliederversammlung in Kraft

36088 Hünfeld, den 24. März 2015

(Figge)

.....

-1. Vorsitzender und

Versammlungsleiter-

(Schott)

.....

- Schriftführer-